

Besondere Durchführungsbestimmungen für die Hallenmeisterschaften und Hallenspiellunden der Jugend im Bezirk Ostwürttemberg im Spieljahr 2025/26



1. Für alle Spiele im Rahmen der Hallenmeisterschaften und Hallenspiellunden der Jugend im Bezirk Ostwürttemberg gelten die Bestimmungen und Ordnungen des WFFV.
2. **Alle Jugendmannschaften spielen nach den Bestimmungen für Vereins-Hallenturniere.**
3. Ergänzend hierzu werden in den nachfolgenden besonderen Durchführungsbestimmungen weitere Einzelheiten für die Organisation und Durchführung im Bezirk Ostwürttemberg bestimmt.
4. Jeder Verein kann, sofern es die Zahl der zur Verfügung gestellten Hallen erlaubt, mit beliebig vielen Mannschaften der Junioren und Juniorinnen teilnehmen.
5. **Werden von den Vereinen nicht genügend Hallen zur Ausrichtung zur Verfügung gestellt, entscheidet der Bezirksjugendausschuss darüber, wie viele und welche Mannschaften in jedem Altersbereich teilnehmen können.**
6. Die verantwortliche Durchführung obliegt dem Bezirksjugendausschuss. Dieser überträgt die Zuständigkeit für die Organisation auf den Bezirksjugendspielleiter/Hallenverantwortliche im Bezirk und die Abrechnung auf die Arbeitsgemeinschaft Jugendfußball des Bezirkes Ostwürttemberg (nachfolgend AG Jugendfußball genannt).
7. Der Bezirksjugendspielleiter/Hallenverantwortliche im Bezirk teilt die Mannschaften in die jeweiligen Spielgruppen ein und erstellt die Spielpläne. Diese werden im DFBnet erstellt und sind dort von den Vereinen abrufbar. Zusätzlich werden die Spielpläne auf der Homepage des Bezirkes veröffentlicht. Der Bezirksjugendspielleiter/Hallenverantwortliche im Bezirk übernimmt auch die Überprüfung der Turnier-Mannschaftsbogen nach jedem Spieltag. Der Bezirksjugendspielleiter/Hallenverantwortliche im Bezirk entscheiden bei Vorliegen eines Verstoßes im Sinne eines Schiedsgerichts und teilt seine Entscheidung den betroffenen Vereinen unverzüglich mit. Gegen die Entscheidung des Bezirksjugendspielleiter/Hallenverantwortlichen des Bezirkes besteht die Möglichkeit, beim Bezirkssportgericht Widerspruch zu erheben. Der Widerspruch hat schriftlich zu erfolgen und muss innerhalb von drei Tagen nach Zustellung des Bescheids beim zuständigen Bezirkssportgericht eingegangen sein. Die Entscheidung des Bezirksjugendspielleiter/Hallenverantwortlichen des Bezirkes bleibt bis zu einem ergangenen Urteil des Sportgerichts gültig. Über Streitfragen bei einzelnen Veranstaltungen entscheidet gemäß den „Allgemeinen Durchführungsbestimmungen für Fußballspiele in der Halle“ das jeweilige Schiedsgericht.
8. **Für alle Spiele der Hallenmeisterschaft auf Bezirksebene sind nur Spieler/innen mit Pflicht-Spielrecht teilnahmeberechtigt. Für jeden Spieler muss vor Spielbeginn ein vollständiger Spielerpass online mit gespeichertem Lichtbild im DFBnet einsehbar sein. Ersatzweise ist der Turnieraufsicht eine in guter Qualität ausgedruckte DFBnet-Spielberechtigungsliste mit Lichtbildern, auf der die Spieler klar und eindeutig zu identifizieren sind, vorzulegen.**
9. **Es dürfen nur Spieler und Spielerinnen eingesetzt werden, die vor ihrem ersten Einsatz eine Spielberechtigung für Verbandsspiele nachweisen können.**
10. **F-Junioren benötigen, wenn sie bei den E-Junioren zum Einsatz kommen, ebenfalls einen gültigen Spielerpass.**

Besondere Durchführungsbestimmungen für die Hallenmeisterschaften und Hallenspiellunden der Jugend im Bezirk Ostwürttemberg im Spieljahr 2025/26



11. Für die Spielrunden der F-Junioren und der Bambini brauchen keine Pässe vorgelegt werden, es dürfen jedoch keine älteren Spieler als nach den Stichtags-Bestimmungen des WFFV für diese Altersbereiche erlaubt, eingesetzt werden, ansonsten werden die betreffenden Spiele als verloren gewertet und es wird ein Sportgerichtsverfahren eingeleitet.
Es sind auch keine weiteren Spielerlisten einzureichen. Es genügen die Spielerlisten, die im Herbst an den Spielleiter für Spieltage geschickt wurden!
12. Bei den Spieltagen der F-Junioren ist ein Wechsel zwischen den Mannschaften beliebig möglich.
13. Nimmt ein Verein mit mehreren Mannschaften an der Hallenspiellrunde des Bezirks teil, so kann ein Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden, ein Wechsel in eine andere **Mannschaft seiner Altersklasse**, auch wenn er mit „seiner“ Mannschaft ausgeschieden ist, ist nicht möglich (gilt nur für E- bis A-Junioren, sowie alle Juniorinnen-Mannschaften).
14. Ein Jugendlicher **darf an einem Tag jedoch nur in einer Mannschaft** eingesetzt werden.
15. Die Spielzeit pro Spiel beträgt, **soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt wird**, 1x10 Minuten ohne Seitenwechsel und ohne Pause. (abweichende Spielzeit eventuell bei den F-Junioren-Spieltagen)
16. Auf dem Spielfeld dürfen sich gleichzeitig bis zu 5 Spieler bzw. Spielerinnen einer Mannschaft (1 Torwart und 4 Feldspieler) befinden (gilt nicht für F-Junioren und Bambini). An jedem Spieltag können bis zu 11 Spieler bzw. Spielerinnen pro Mannschaft eingesetzt werden (gilt nicht für Bambini-Mannschaften, sowie auch für die E-Junioren (Pilotprojekt)).
17. Für jeden Spieltag der Hallenspiellrunde ist die Mannschaftsaufstellung im DFBnet freizugeben (Spielbericht online).
18. Für die Bambini-Mannschaften werden Spieletage angeboten. Sie spielen in Dreier-Mannschaften (ohne Torwart) auf kleine, kindgerechte Tore.
19. Für die Endrunde der Junioren und Juniorinnen ist pro Verein nur eine Mannschaft startberechtigt (sofern mehr Spieltage zur Ermittlung des Hallenbezirksmeisters nötig sind).
20. Gemäß dem Beschluss auf dem Jugendstaffelltag am 17.7.25 gilt folgende Regelung bezüglich dem Weiterkommen innerhalb einer Gruppe.
 1. Für die Endrunde der Junioren und Juniorinnen ist pro Verein nur eine Mannschaft Anzahl Punkte
 - 2. Direkter Vergleich**
 3. Tordifferenz
 4. Anzahl der erzielten Tore
 5. Erst dann erfolgt ein 10 Meter-Schießen für das Weiterkommen

Besondere Durchführungsbestimmungen für die Hallenmeisterschaften und Hallenspiellunden der Jugend im Bezirk Ostwürttemberg im Spieljahr 2025/26



21. Ermittlung der startberechtigten Mannschaft eines Vereins für die Endrunde, falls sich dieser Verein mit mehreren Mannschaften für die Endrunde qualifizieren sollte.

Die teilnahmeberechtigte Mannschaft wird nach den folgenden Kriterien ermittelt:

1. Bei unterschiedlicher Gruppenstärke werden von allen Mannschaften der Gruppe die Ergebnisse gegen den Tabellenletzten aus der Wertung genommen, so dass für alle betroffenen Mannschaften dieselbe Anzahl von Spielen in die Wertung kommt.
2. Falls zwei Mannschaften eines Vereins denselben Platz belegen, entscheiden die erzielten Punkte und das Torverhältnis über die Teilnahme an der Endrunde, ggf. auch das Los.
3. Belegen weitere Mannschaften eines Vereins einen zur Teilnahme an der Endrunde berechtigten Platz, dann kommt nur die bestplatzierte Mannschaft des Vereins in die Endrunde.
4. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Endrunde geht dann an die nächstplatzierte, zur Teilnahme berechtigte Mannschaft in der jeweiligen Gruppe weiter.

22. Die auf dem Spielplan zuerst aufgeführte Mannschaft ist bei farblich gleicher Spielkleidung zum Wechseln der Trikots verpflichtet.

Der Veranstalter hält für diesen Fall Überziehleibchen bereit.

23. In den Altersklassen (A- bis E-Junioren / B- / C- und D-Juniorinnen) ist nur die generell nur die Torgröße (5m x 2m) zulässig.

Ausnahme: In der Halle sind keine Tore in dieser Größe vorhanden

24. Bambini / F-Jugend spielen keine Turniere mehr, sondern nur noch Spieltage nach den Grundsätzen der „Fair-Play-Liga“. (WFV-Link: [WfV Kinderfussball-Leitfaden 2025/26](#)).

25. Bei den E-Junioren werden folgende Regeln analog der Feldrunde angewandt.

Siehe hierzu Info-Blatt: [Ostw_E_JuniorenHalleninfo_25_26.pdf](#)

26. Gespielt wird bei allen Jugendmannschaften mit dem der Altersklasse entsprechendem FUTSAL-Ball.

27. Das Spielen mit Bande ist nicht erlaubt.

28. Zur Deckung der Kosten wird in der Saison 2025/26 folgender Kostenbeitrag erhoben:

A- und B-Junioren	€ 30,-- pro Spieltag und Mannschaft
B- / C- / D-Juniorinnen	€ 25,-- pro Spieltag und Mannschaft
C- und D-Junioren	€ 25,-- pro Spieltag und Mannschaft
E-Junioren / E-Juniorinnen	€ 20,-- pro Spieltag und Mannschaft
F-Junioren	€ 10,-- pro Spielort und Verein
Bambini	€ 10,-- pro Spieltag / Verein

29. Mannschaften, die nach erfolgter Meldung und nach Einteilung zurückgezogen werden oder die zu einem Spieltag, gleich aus welchen Gründen, nicht antreten, müssen in jedem Fall den fälligen Kostenbeitrag entrichten und werden an das Sportgericht gemeldet.

30. Mannschaften der A- bis E-Junioren, die zu einer Spielrunde nicht antreten, können dann an der laufenden Hallenrunde nicht mehr teilnehmen.

31. Der Veranstalter bzw. die jeweiligen Ausrichter haften nicht für abhanden gekommene Gegenstände. Jeder Verein haftet für Schäden, die durch seine Spieler, Betreuer oder Anhänger verursacht werden. Alle Schäden sind beim jeweiligen Ausrichter sofort zu melden. Haftung für Schäden werden vom Bezirk nicht übernommen.

Besondere Durchführungsbestimmungen für die Hallenmeisterschaften und Hallenspiellrunden der Jugend im Bezirk Ostwürttemberg im Spieljahr 2025/26



32. Die Zuschauer, sowie die nicht unmittelbar am Spiel beteiligten Spieler und Betreuer sind auf die Tribünen und sonstigen Zuschauerplätze zu verweisen. Nur die jeweiligen Betreuer dürfen sich in Sportschuhen am Spielfeldrand aufhalten bzw. auf bereitgestellten Bänken sitzen, sich jedoch nicht an den Seiten hinter den Toren aufhalten.
33. Die jeweilige Hallenordnung sowie die Anweisungen der Hausmeister, der Ausrichter sowie der eingeteilten Turnieraufsichten sind zu befolgen.
34. Auf die Aufsichtspflicht der Vereine und ihrer Trainer/Betreuer während der gesamten jeweiligen Veranstaltung wird ausdrücklich hingewiesen.

Bezirksjugendausschuss Ostwürttemberg

Holger Walliser

Klaus Schumacher

Bezirksjugendleiter

Bezirksjugendspielleiter